ALLENSBACH
am Bodensee

Sitzungsvorlage

Gemeinderat – Öffentliche Sitzung am 26. Mai 2020

TOP 6 Bebauungsplan „Sondergebiet Kinderhaus“ Aufstellungsbeschluss

Vorberatung:	-
Verantwortliches Amt:	Hauptamt und Ortsbauamt
Sachgebiet:	Bebauungspläne
Haushaltsstelle:	5110.0000
Zeitrahmen:	2019-2022

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt (17.02.2020):
Auswahl Kinderhaus-Entwurf und Planungsauftrag

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:
Ekkehard Böhler

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:
Landratsamt Konstanz und Gemeinsamer Ausschuss Konstanz, Allensbach, Reichenau

Beschreibung der Haushaltssituation:
-

Beschlussvorschlag

1. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet Kinderhaus“ und den örtlichen Bauvorschriften „Sondergebiet Kinderhaus“ gem. **Tischvorlage** wird gefasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das zweistufige Verfahren vorzubereiten.

Beschlussinformationen

☒Offener Beschluss ☐Geheime Wahl ☐Kenntnisnahme
☒Bericht Mitteilungsblatt ☒Amtl. Bekanntm. ☐Benchmark
☐Befangenheit:

Anlagen: -

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 17. Februar 2020 den Planungsbeschluss für das neue Montessori-Kinderhaus westlich der Bodanrückhalle gefasst. Die vorgesehenen Grundstücke (FlSt. Nr. 1499, 1500) befinden sich im sog. Außenbereich.

Städtebauliche Grundlage für das neue Kinderhaus ist daher der Erlass eines Bebauungsplanes. Gleichzeitig ist der Flächennutzungsplan anzupassen. Es erfolgt daher die Anwendung des sog. zweistufigen Verfahrens (§ 1 Abs. 2 BauGB). Vorgesehen ist ein Sondergebiet, ähnlich dem derzeitigen Bebauungsplanverfahren für den Neubau des Marianums in Hegne.

Der Kindergartenbedarfsplan der Gemeinde sieht aufgrund des Rechtsanspruchs der Kinderbetreuung den dringenden Bedarf eines weiteren Kinderhauses in Allensbach vor.

In einem umfangreichen Vorerfahren wurde der geplante Standort geprüft, abgewogen und vom Gemeinderat ausgewählt. Die Standortwahl wurde mit dem Landratsamt bereits vorabgestimmt.

In der Sitzung wird der Aufstellungsbeschluss vorgestellt und als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.
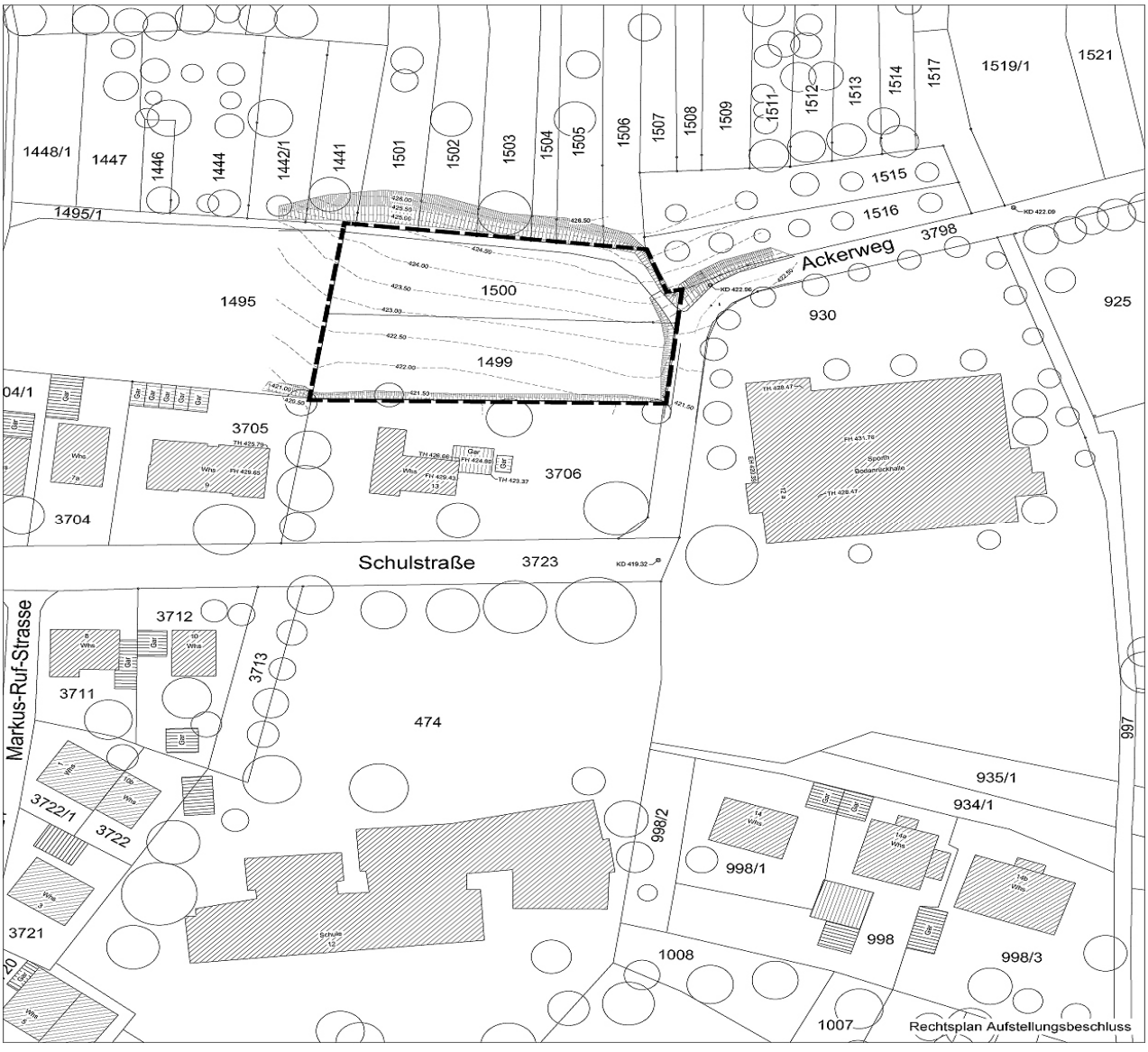
Das voraussichtliche Plangebiet gestaltet sich wie folgt: